



Statistischer Bericht

D III - vj 1 / 13

Insolvenzen in Thüringen 1.1. - 31.3.2013

Bestell - Nr. 09 102

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Steuern, Gewerbeanzeigen,
Insolvenzen, Rechtspflege

Telefon: 0361 37-84535

Herausgegeben im August 2013

Heft-Nr.: 171 / 13
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2013

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Gesamteinschätzung	4
Tabellen	
1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2013 nach Kreisen und Planungsregionen	5
2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2013 nach Unternehmen und übrigen Schuldern	6
3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2013 nach Wirtschaftsabschnitten	7
4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2013 nach Kammerbezirken	8
Grafiken	
1. Beantragte Insolvenzverfahren von März 2011 bis März 2013	9
2. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner 1.1. - 31.3.2013 nach Kreisen	10

Vorbemerkungen

Zweck und Ziel der Statistik

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren liefert Informationen über die Anzahl der eröffneten Regel-, Verbraucher-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren sowie über sämtliche mangels Masse abgewiesene Insolvenzeröffnungsanträge und alle Insolvenzverfahren, bei denen der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde. Darüber hinaus werden Angaben zum Eröffnungsgrund, zum Antragsteller, zur Eigenverwaltung, zu den voraussichtlichen Forderungen und zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens erfasst. Handelt es sich um ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens, werden zusätzlich der Wirtschaftszweig, die Rechtsform, das Gründungsjahr und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfragt.

Aufgabe der Insolvenzstatistik ist es, über die Situation von überschuldeten oder zahlungsunfähigen Schuldnern, deren Fälle vor Gericht verhandelt werden, zu berichten und den volkswirtschaftlichen Schaden zu beschreiben. Darüber hinaus wird die Insolvenzstatistik dazu herangezogen, die Effizienz des Insolvenzrechts zu bewerten.

Rechtsgrundlage

Insolvenzstatistikgesetz (InsStatG) vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2589), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Art der Datengewinnung

Die Gerichte sind gesetzlich verpflichtet, jedes eröffnete oder mangels Masse abgewiesene Insolvenzverfahren sowie Verfahren, in denen ein sogenannter gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan angenommen wurde, an die Statistischen Ämter der Länder zu melden. Die benötigten Angaben werden den gerichtlichen Akten entnommen. Während für Regel-, Nachlass- und Gesamtgutinsolvenzverfahren die im Fragebogen "Meldung RA" aufgeführten Merkmale übermittelt werden müssen, sind für Verbraucherinsolvenzverfahren die im Fragebogen "Meldung VA" aufgeführten Angaben relevant.

Methodische Hinweise

Die Statistik über beantragte Insolvenzverfahren weist einen engen Bezug zur Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung auf. Beide Erhebungen sind Bestandteil der Insolvenzstatistik, verfolgen jedoch unterschiedliche Ziele. Im Rahmen der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren sollen zentrale Informationen, wie etwa die Anzahl der beantragten Insolvenzverfahren, zu einem frühen Zeitpunkt des Insolvenzverfahrens - nämlich zum Zeitpunkt der gerichtlichen Entscheidung über den Insolvenzantrag - gewonnen werden.

Die Amtsgerichte sind verpflichtet, die Angaben zur Statistik über beantragte Insolvenzverfahren innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Kalendermonats, in dem die gerichtliche Entscheidung über den Antrag erlassen worden ist, an die Statistischen Ämter der Länder zu übermitteln. Die Zuordnung der gelieferten Insolvenzverfahren zu einem bestimmten Berichtsmonat erfolgt anhand des Meldezeitpunktes, das heißt Verfahren, die innerhalb der genannten Frist gemeldet werden, werden bei der Ergebnisdarstellung dem zu bearbeitenden Kalendermonat zugewiesen. In Einzelfällen melden die Gerichte Insolvenzverfahren verspätet nach Ablauf der genannten Frist. Diese Verfahren werden nicht dem Kalendermonat zugeordnet, in dem die gerichtliche Entscheidung gefallen ist, sondern dem nächsten zu erstellenden Monatsergebnis. Die Meldepraxis der Gerichte hat dementsprechend Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung, wobei die Monatsergebnisse stärker als die Jahresergebnisse von den Verzerrungen betroffen sind.

In Abgrenzung zu den im eröffneten Insolvenzverfahren tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen sind daher unter den voraussichtlichen Forderungen lediglich solche Verbindlichkeiten subsumiert, von denen die Gerichte bei Eröffnung des Insolvenzverfahrens, bei Abweisung des Insolvenzantrags mangels Masse bzw. bei der Entscheidung über die Annahme eines Schuldenbereinigungsplans Kenntnis haben. Hinweis: Ergebnisse zu den tatsächlich zur Insolvenztabelle angemeldeten Insolvenzforderungen werden im Rahmen der Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung ermittelt und veröffentlicht.

In der Regel sind die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren zeitlich vergleichbar. Seit Anfang 2013 werden erstmals Angaben zum internationalen Bezug eines eröffneten Insolvenzverfahrens ermittelt. Ein zeitlicher Vergleich ist damit bei diesem Merkmal nur eingeschränkt möglich. Bei der Interpretation von Veränderungen im Zeitverlauf sollte darüber hinaus beachtet werden, dass die Novellierungen der Insolvenzordnung in den Jahren 1999, 2001 und 2013 Auswirkungen auf die Ergebnisse der Statistik über beantragte Insolvenzverfahren haben.

Definitionen

Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren kann auf Antrag durch die Gläubiger oder den Schuldner über das Vermögen jeder natürlichen und juristischen Person eröffnet werden. Ferner kann ein Verfahren über das Vermögen einer Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit, über einen Nachlass oder über das Gesamtgut einer Gütergemeinschaft eröffnet werden. Allgemeine Eröffnungsgründe sind die Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit (Antrag durch den Schuldner) und die Überschuldung (bei juristischen Personen). Zu unterscheiden ist zwischen Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren.

Regelinsolvenzverfahren

Ein Regelinsolvenzverfahren kommt für Unternehmen, für natürliche Personen mit unternehmerischer Tätigkeit, für Nachlässe oder sonstige besondere Arten von Insolvenzverfahren in Betracht. Hierzu gehören auch ehemals selbständig Tätige, deren Verhältnisse nicht überschaubar sind (d.h. 20 und mehr Gläubiger oder mit Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse).

Verbraucherinsolvenzverfahren

Ein Verbraucherinsolvenzverfahren stellt ein vereinfachtes Insolvenzverfahren dar. Es kommt außer für Verbraucher auch für ehemals selbständig Tätige zur Anwendung, deren Verhältnisse überschaubar sind (d.h. weniger als 20 Gläubiger und keine Verbindlichkeiten durch Arbeitsverhältnisse). Anstelle eines Insolvenzverwalters wird ein Treuhänder bestellt. Die Regelungen über die Eigenverwaltung und den Insolvenzplan finden ebenfalls keine Anwendung.

Schuldenbereinigungsplan

Der Schuldenbereinigungsplan ist eine Vereinbarung über eine Schuldenbereinigung im Vergleichsweg. Vor der Einleitung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens muss außergerichtlich oder unter Aufsicht des Gerichts der Versuch unternommen werden, die Gläubiger mittels eines Schuldenbereinigungsplanes zufrieden zu stellen. Dieser gilt als angenommen, wenn die Gläubiger zustimmen. Wird der Schuldenbereinigungsplan akzeptiert, gelten die Anträge auf Insolvenzeröffnung und Restschuldbefreiung als zurückgenommen.

Eröffnetes Insolvenzverfahren

Ein Insolvenzverfahren wird eröffnet, wenn das Vermögen des Schuldners ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen oder ein entsprechender Geldbetrag vorgeschossen wird. Es beginnt mit einem vom Gericht erlassenen Eröffnungsbeschluss.

Mangels Masse abgewiesenes Insolvenzverfahren

Eine Abweisung mangels Masse erfolgt für ein Insolvenzverfahren, wenn das Vermögen des Schuldners voraussichtlich nicht ausreicht, um die Verfahrenskosten zu begleichen, und dem Schuldner die Stundung der Verfahrenskosten nicht bewilligt wird. Eine Stundung der Verfahrenskosten ist nur bei natürlichen Personen möglich, die Restschuldbefreiung beantragt haben.

Arbeitnehmer

Bei Unternehmensinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt des Insolvenzantrags die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer erfasst.

Voraussichtliche Forderungen

Bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren wird zum Zeitpunkt der Antragstellung die Summe der - gegebenenfalls geschätzten - Gläubigerforderungen erfasst.

Hinweise

Auf Grund von Rundungsdifferenzen sind Abweichungen in der letzten Stelle möglich.

Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen der Tabellen 1 und 4.

Mit der sprachlich männlichen Form für natürliche Personen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Gesamteinschätzung

Von Januar bis März 2013 meldeten die Thüringer Amtsgerichte insgesamt 780 beantragte Insolvenzverfahren. Das waren 172 Anträge bzw. 18,1 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres.

730 Verfahren wurden eröffnet. Das waren 93,6 Prozent aller Insolvenzanträge.

44 Verfahren (5,6 Prozent) wurden mangels Masse abgewiesen und 6 Verfahren endeten mit der Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes.

Die voraussichtlichen Gläubigerforderungen beliefen sich insgesamt auf rund 112 Millionen EUR. Pro Verfahren standen Forderungen von durchschnittlich 144 Tausend EUR aus.

14,2 Prozent der Insolvenzanträge entfielen auf Unternehmen und 85,8 Prozent auf übrige Schuldner (natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä., ehemals selbständig Tätige, Verbraucher und Nachlässe). Damit gab es in den ersten drei Monaten 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum 22,9 Prozent weniger insolvente Unternehmen.

Die 111 insolventen Unternehmen beschäftigten zum Zeitpunkt des Antrags noch 668 Arbeitnehmer.

Der wirtschaftliche Schwerpunkt der Unternehmensinsolvenzen lag mit 22 Verfahren im Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, gefolgt vom Baugewerbe mit 17 Verfahren. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2012 sank die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Bereich Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen um 12,0 Prozent und im Baugewerbe um 43,3 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe gab es mit 14 Unternehmensinsolvenzen 12,5 Prozent bzw. 2 Verfahren weniger.

Nach Rechtsformen betrachtet mussten am häufigsten Gesellschaften mit beschränkter Haftung (63), sowie Einzelunternehmen, Freie Berufe und Kleingewerbe (33) Insolvenz anmelden.

Bei den übrigen Schuldnern wurden 669 Verfahren gezählt, 139 Verfahren bzw. 17,2 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres. 513 private Verbraucher nahmen von Januar bis März 2013 das Insolvenzrecht in Anspruch (94 Verfahren weniger als im gleichen Zeitraum 2012). 148 Verfahren (18,7 Prozent weniger als im Vergleichszeitraum des vergangenen Jahres) betrafen ehemals selbständig Tätige, die die erneute Aufnahme eines früheren Insolvenzverfahrens beantragt haben.

Regional betrachtet wurde in den kreisfreien Städten des Freistaates öfter der Gang zum Insolvenzgericht angetreten (39 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner) als in den Landkreisen (34 Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner).

Die meisten Insolvenzfälle je 100 000 Einwohner wurden in der kreisfreien Stadt Suhl (61), sowie im Landkreis Sonneberg (59) registriert, die wenigsten Fälle im Saale-Holzland-Kreis (21) und in der kreisfreien Stadt Jena (23) festgestellt.

1. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2013 nach Kreisen und Planungsregionen *)

Kreisfreie Stadt Landkreis Planungsregion Land	Beantragte Insolvenzverfahren					Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen	je 100 000 Ein- wohner ¹⁾				
	Anzahl								
Eichsfeld	36	33	3	-	34	52	- 30,8	65	5 873
Nordhausen	30	28	2	-	34	38	- 21,1	5	2 188
Unstrut-Hainich-Kreis	37	35	2	-	34	39	- 5,1	6	5 445
Kyffhäuserkreis	32	30	2	-	40	25	28,0	2	4 599
Nordthüringen	135	126	9	-	35	154	- 12,3	78	18 105
Stadt Erfurt	78	73	5	-	38	119	- 34,5	10	4 847
Stadt Weimar	30	29	1	-	46	26	15,4	7	2 253
Gotha	55	53	1	1	40	76	- 27,6	13	3 783
Sömmerda	19	18	1	-	26	27	- 29,6	1	656
Ilm-Kreis	33	31	2	-	30	41	- 19,5	14	2 340
Weimarer Land	34	31	1	2	40	50	- 32,0	1	3 179
Mittelthüringen	249	235	11	3	37	339	- 26,5	46	17 058
Stadt Gera	43	42	1	-	44	67	- 35,8	31	5 801
Stadt Jena	24	22	2	-	23	27	- 11,1	133	14 959
Saalfeld-Rudolstadt	29	26	3	-	25	39	- 25,6	111	17 726
Saale-Holzland-Kreis	18	17	1	-	21	22	- 18,2	76	4 799
Saale-Orla-Kreis	35	35	-	-	40	31	12,9	23	2 117
Greiz	28	26	2	-	27	38	- 26,3	29	10 447
Altenburger Land	30	26	4	-	31	55	- 45,5	15	1 823
Ostthüringen	207	194	13	-	30	279	- 25,8	418	57 672
Stadt Suhl	23	22	1	-	61	20	15,0	6	2 735
Stadt Eisenach	20	20	-	-	47	15	33,3	9	1 912
Wartburgkreis	37	35	2	-	29	38	- 2,6	41	4 499
Schmalkalden-Meiningen	45	42	3	-	35	55	- 18,2	46	5 769
Hildburghausen	26	24	-	2	39	26	-	17	2 049
Sonneberg	35	32	2	1	59	26	34,6	7	2 204
Südwestthüringen	186	175	8	3	40	180	3,3	126	19 168
Thüringen	780	730	44	6	35	952	- 18,1	668	112 217
darunter									
kreisfreie Städte	218	208	10	-	39	274	- 20,4	196	32 507
Landkreise	559	522	31	6	34	678	- 17,6	472	79 497

*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1) Stand 30.6.2012, Bevölkerungsforschreibung auf der Grundlage des Zentralen Einwohnerregisters (ZER), Stand 03.10.1990

2. Beantragte Insolvenzverfahren 1.1. - 31.3.2013 nach Unternehmen und übrigen Schuldnern

Unternehmen Übrige Schuldner	Beantragte Insolvenzverfahren				Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen	Schulden- bereinigungs- plan angenommen				
	Anzahl							

Unternehmen nach Rechtsformen und Alter

Einzelunternehmen, Freie Berufe, Kleingewerbe	33	28	5	X	52	- 36,5	145	20 151
Personengesellschaften (OHG, KG, GbR) darunter GmbH & Co. KG	10	9	1	X	7	42,9	176	11 524
	4	4	-	X	4	-	100	8 770
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	63	51	12	X	72	- 12,5	330	30 073
Aktiengesellschaften, KGaA	1	1	-	X	3	- 66,7	.	.
Private Company Limited by Shares (Ltd)	1	1	-	X	1	-	.	.
Sonstige Rechtsformen	3	1	2	X	9	- 66,7	.	.
Zusammen	111	91	20	X	144	- 22,9	668	62 572
darunter								
Unternehmen bis unter 8 Jahre alt	43	33	10	X	70	- 38,6	238	23 857
darunter Unternehmen bis 3 Jahre alt	23	17	6	X	29	- 20,7	137	16 003
Unternehmen 8 Jahre und älter	65	56	9	X	70	- 7,1	430	36 469

übrige Schuldner

Natürliche Personen als Gesellschafter u.Ä.	5	4	1	X	8	- 37,5	X	2 425
Ehemals selbständig Tätige	148	129	19	-	182	- 18,7	X	22 655
davon								
Regelinsolvenzverfahren	123	104	19	X	148	- 16,9	X	19 160
Verbraucherinsolvenzverfahren	25	25	-	-	34	- 26,5	X	3 495
Verbraucher	513	506	1	6	607	- 15,5	X	21 810
Nachlässe	3	-	3	X	11	- 72,7	X	2 756
Zusammen	669	639	24	6	808	- 17,2	x	49 645

Insolvenzverfahren insgesamt

Insgesamt	780	730	44	6	952	- 18,1	668	112 217
------------------	------------	------------	-----------	----------	------------	---------------	------------	----------------

3. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2013 nach Wirtschaftsabschnitten

WZ 2008	Wirtschaftsabschnitt	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Zu- bzw. Abnahme (-) gegenüber Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
		insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen				
		Anzahl				%	Anzahl	1 000 EUR
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1	1	-	2	- 50,0	.	.
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	X	-	-
C	Verarbeitendes Gewerbe	14	13	1	16	- 12,5	274	18 784
D	Energieversorgung	1	-	1	-	X	.	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2	2	-	3	- 33,3	.	.
F	Baugewerbe	17	13	4	30	- 43,3	44	2 377
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	22	20	2	25	- 12,0	147	10 425
H	Verkehr und Lagerei	3	3	-	5	- 40,0	59	6 064
I	Gastgewerbe	10	7	3	10	-	18	677
J	Information und Kommunikation	3	2	1	2	50,0	4	190
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4	3	1	-	X	3	3 974
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	3	2	1	2	50,0	7	7 092
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	11	7	4	17	- 35,3	34	7 540
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	9	9	-	15	- 40,0	34	1 750
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	X	-	-
P	Erziehung und Unterricht	1	1	-	2	- 50,0	.	.
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	7	6	1	4	75,0	27	844
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	2	1	1	5	- 60,0	.	.
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1	1	-	6	- 83,3	.	.
	Insgesamt	111	91	20	144	- 22,9	668	62 572

4. Beantragte Insolvenzverfahren der Unternehmen 1.1. - 31.3.2013 nach Kammerbezirken*)

Kreisfreie Stadt Landkreis Kammerbezirk Land	Beantragte Insolvenzverfahren			Dagegen Verfahren insgesamt im Vorjahres- zeitraum	Arbeit- nehmer	Voraus- sichtliche Forde- rungen
	insgesamt	eröffnet	mangels Masse abge- wiesen			
Anzahl						1 000 EUR

Kammerbezirk Erfurt

Stadt Erfurt	7	5	2	10	10	2 166
Stadt Weimar	6	5	1	5	7	796
Stadt Eisenach	3	3	-	-	9	379
Eichsfeld	12	9	3	13	65	2 395
Nordhausen	4	4	-	4	5	863
Wartburgkreis	8	7	1	12	41	1 976
Unstrut-Hainich-Kreis	5	5	-	7	6	2 475
Kyffhäuserkreis	2	1	1	2	.	.
Gotha	5	4	1	7	13	607
Sömmerda	1	1	-	4	.	.
Weimarer Land	2	2	-	6	.	.
Zusammen	55	46	9	70	160	13 909

Kammerbezirk Ostthüringen

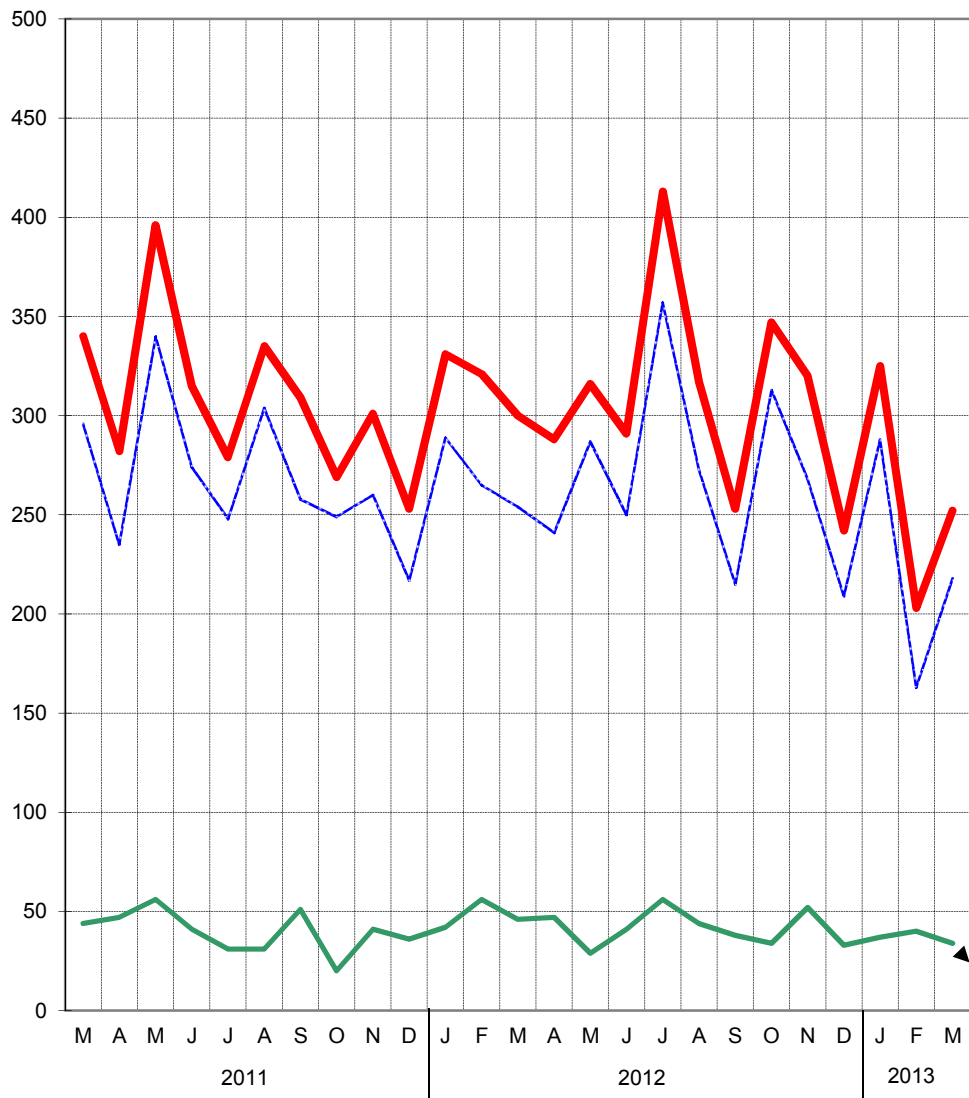
Stadt Gera	4	4	-	13	.	.
Stadt Jena	6	4	2	9	133	13 916
Saalfeld-Rudolstadt	8	6	2	5	111	13 900
Saale-Holzland-Kreis	6	5	1	6	76	3 394
Saale-Orla-Kreis	2	2	-	4	.	.
Greiz	5	5	-	6	29	8 477
Altenburger Land	6	3	3	7	15	256
Zusammen	37	29	8	50	418	44 513

Kammerbezirk Südthüringen

Stadt Suhl	2	2	-	5	.	.
Schmalkalden-Meiningen	5	4	1	6	46	1 239
Hildburghausen	4	4	-	6	17	1 059
Ilm-Kreis	3	3	-	5	.	.
Sonneberg	4	3	1	2	7	384
Zusammen	18	16	2	24	90	4 075
Insgesamt	111	91	20	144	668	62 573

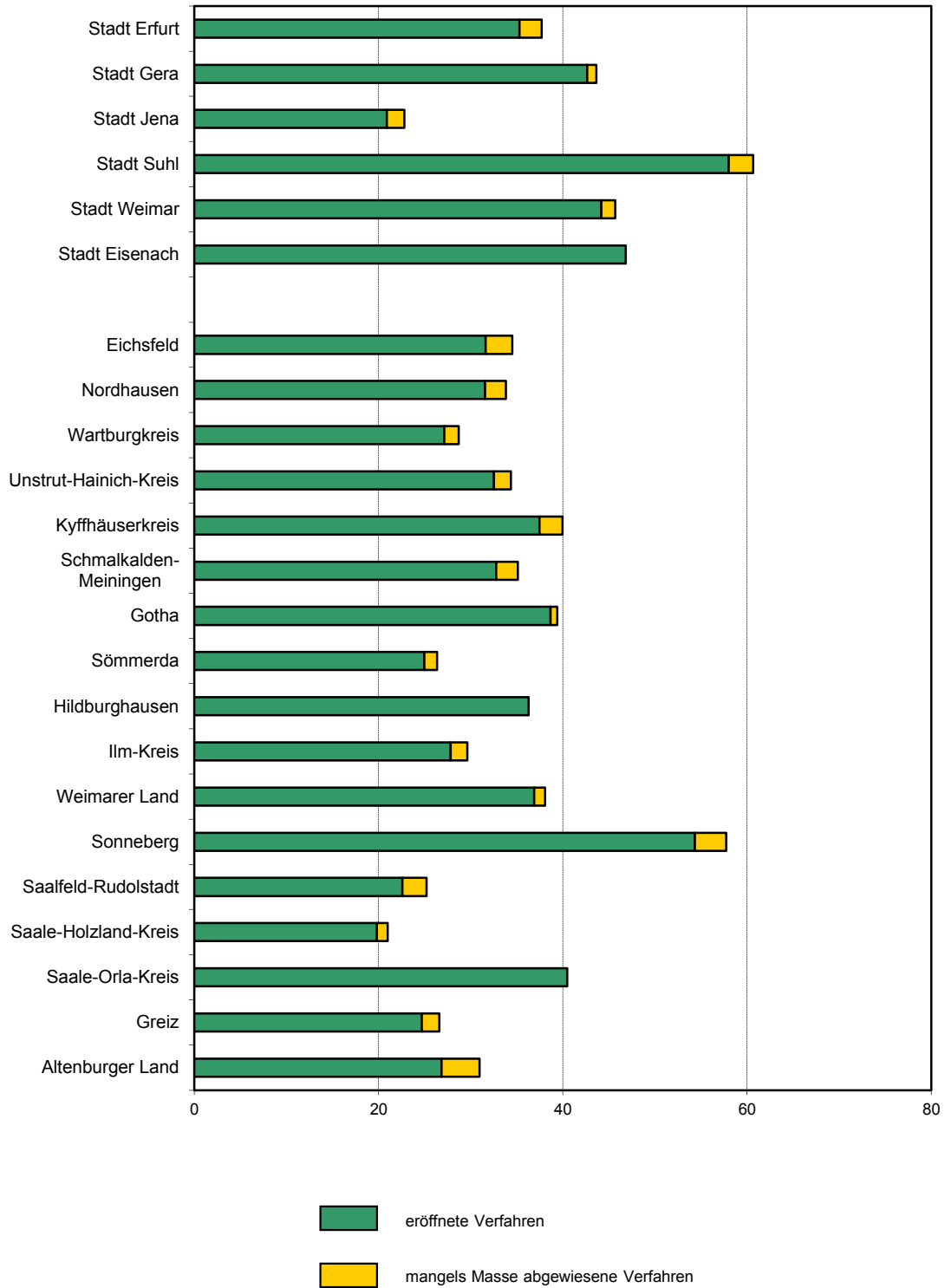
*) Insolvenzverfahren mit Sitz des Schuldners außerhalb Thüringens sind in der Landessumme enthalten, nicht jedoch in den territorialen Untergliederungen.

1. Beantragte Insolvenzverfahren von März 2011 bis März 2013



- Insolvenzen insgesamt
- Unternehmen
- - - übrige Schuldner

2. Beantragte Insolvenzverfahren je 100 000 Einwohner*) 1.1. - 31.3.2013 nach Kreisen



*) Stand der Bevölkerung: 30.6.2012, Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zentralen Einwohnerregisters (ZER), Stand 03.10.1990

